

## Impfempfehlung für Frettchen

(gültig seit Januar 2021)

**Gegen diese Infektionen sollten Frettchen immer geschützt sein:**

Staupe, Tollwut<sup>1</sup>

### Grundimmunisierung:

Im Alter von

8 Lebenswochen                      Staupe<sup>1</sup>

12 Lebenswochen                      Staupe, Tollwut<sup>2</sup>

**Bei Tieren, die ab einem Alter von 10 Wochen vorgestellt werden,** reicht eine Impfung gegen Staupe aus, um eine belastbare Immunität für die Dauer von mindestens 1 Jahr zu erzielen.

### Wiederholungsimpfungen:

Sowohl gegen Staupe wie auch gegen Tollwut werden jährliche Wiederholungsimpfungen empfohlen.

---

#### <sup>1</sup>Staupe

Aufgrund der hohen Empfänglichkeit für das Staupe-Virus ist die Verwendung der explizit für Frettchen und Nerze zugelassenen Impfstoffe wichtig. Es hat sich gezeigt, dass die Nachkommen immunisierter Muttertiere bis zum Alter von 10 Wochen mütterliche Staupe-Antikörper aufweisen können, die sich nach der Impfung mit dem Lebendimpfstoff nachteilig auf die vollständige Ausbildung eines Schutzes vor Infektion mit dem Staupevirus auswirken. Bei vorzeitiger Impfung wird keine belastbare Immunität aufgebaut. Allerdings reagieren auch sehr junge Welpen ohne vorhandene mütterliche Antikörper im Fall einer Impfung mit einer schwächeren Immunantwort als ältere, über 10 Wochen alte Welpen. Deshalb wird sowohl bei Nachkommen immunisierter Mütter als auch bei sehr jungen Tieren ohne mütterliche Antikörper eine zweite Impfung für die Grundimmunisierung benötigt.

#### <sup>2</sup>Tollwut

Das Frettchen ist, ebenso wie Hund und Katze, empfänglich für das Tollwutvirus. Pathogenese, Klinik und Prophylaxe sind identisch mit denen bei Hund und Katze. Aufgrund der in Deutschland getilgten terrestrischen Tollwut kann bei Frettchen, die nicht grenzüberschreitend reisen, auf die Tollwutimpfung verzichtet werden. Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind aber nach der nationalen Tollwutverordnung bei einem Kontakt mit seuchenkranken oder seuchenverdächtigen Tieren bessergestellt. Zudem dürfen nur gegen Tollwut geimpfte Tiere innergemeinschaftlich verbracht werden. Die Impfung entsprechend der Herstellerangaben ab einem Lebensalter von 12 Wochen ist für die Besserstellung gemäß Tollwutverordnung ausreichend. Bei der Impfung ist auf die Verwendung eines **speziell für Frettchen zugelassenen Impfstoffes** zu achten. Einige länderspezifische Einreisebedingungen sehen den Nachweis eines Antikörpertiters von mindestens 0,5 IE/ml vor und bleiben davon unberührt.